

HGF EUROPE LLP – STANDARDGESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. ALLGEMEINES

HGF EUROPE LLP

- 1.1 Vielen Dank, dass Sie HGF EUROPE LLP („HGF“) damit beauftragt haben, in Ihrem Namen als IP-Spezialisten für Patentwesen und/oder Markenwesen tätig zu werden. HGF ist eine in England und Wales eingetragene Limited Liability Partnership. Wenn in diesen Geschäftsbedingungen auf einen „Partner“ verwiesen wird, bezieht sich dies auf eine Person, die Mitglied von HGF EUROPE LLP ist. Unsere eingetragene Adresse ist 1 City Walk, Leeds LS11 9DX, Vereinigtes Königreich. Wir führen Niederlassungen in der Neumarkter Str. 18, 81673 München, Deutschland; Waldhoferstr. 102, 69123 Heidelberg, Deutschland; und Rudolfskai 48, 5020 Salzburg, Österreich.
- 1.2 In diesen Geschäftsbedingungen („Geschäftsbedingungen“) beziehen sich „wir“, „uns“, „unser“, „HGF“ und „Kanzlei“ auf HGF Europe LLP. „Sie“, „Ihr“, „Sie selbst“, „unser Mandant“ beziehen sich auf die Person, mit der wir einen Vertrag gemäß diesen Geschäftsbedingungen schließen.
- 1.3 Mitglieder und deren Mitarbeitende, die deutsche Patentanwälte sind, unterliegen der Aufsicht der Patentanwaltskammer, deren Berufskodex Sie auf ihrer Webseite finden (www.patentanwalt.de/de/). Deutsche Patentanwälte unterliegen außerdem der Patentanwaltsordnung.
- 1.4 Mitglieder und Mitarbeitende, bei denen es sich um zugelassene Vertreter vor dem Europäischen Patentamt handelt, unterliegen der Aufsicht des Instituts der beim Europäischen Patentamt zugelassenen Vertreter („epi“). Einzelheiten der berufsrechtlichen Regelungen sind auf der Webseite des epi (www.patentepi.org/de/) zu finden: Richtlinien des Instituts der beim Europäischen Patentamt zugelassenen Vertreter (Code of Conduct) und Vorschriften in Disziplinarangelegenheiten von zugelassenen Vertretern.
- 1.5 Mitglieder und Mitarbeitende, bei denen es sich um qualifizierte britische IP-Spezialisten für Patentwesen und/oder Markenwesen handelt, und HGF als Entität unterliegen der Aufsicht des Intellectual Property Regulation Board („IPREG“). Einzelheiten zu den berufsrechtlichen Regelungen, an die wir gebunden sind, finden Sie auf der IPREG-Webseite (ipreg.org.uk/): IPReg-Verhaltenskodex.

Geltungsbereich

- 1.6 Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Angelegenheiten, für die wir Weisungen von Ihnen

akzeptieren, um Dienstleistungen als IP-Spezialisten für Patentwesen und/oder Markenwesen zu erbringen („Dienstleistungen“). Wenn Sie uns Weisungen und/oder weiterführende Weisungen übermitteln und/oder uns gestatten, mit der Tätigkeit zu beginnen, gilt dies als Aufforderung an uns, Dienstleistungen auf Basis dieser Geschäftsbedingungen für Sie zu erbringen. Wenn wir Dienstleistungen erbringen, besteht ein Vertrag zwischen uns, der diesen Geschäftsbedingungen unterliegt. Wir sind jedoch nicht verpflichtet, solche Weisungen anzunehmen.

Mandantenvereinbarung

- 1.7 Auf Ihre Anforderung können wir einzelne oder mehrere Schreiben („Mandantenvereinbarung“) mit einer Beschreibung von uns zu erbringender Dienstleistungen sowie gegebenenfalls spezifischen Geschäftsbedingungen für den betreffenden Auftrag ausfertigen. Diese Geschäftsbedingungen bilden zusammen mit spezifischen Geschäftsbedingungen in einschlägigen Mandantenvereinbarungen den vollständigen Vertrag zwischen uns und enthalten alle Bestimmungen, die wir mit Ihnen in Bezug auf die zu erbringenden Dienstleistungen vereinbart haben. Ein Verweis auf „Geschäftsbedingungen“ in diesem Dokument schließt – soweit der jeweilige Kontext dies gestattet oder erforderlich macht – die in einer Mandantenvereinbarung festgelegten spezifischen Geschäftsbedingungen ein.

Unser Mandant

- 1.8 Vorbehaltlich der Bestimmungen in den Paragraphen 18 und 1 unten ist unser Mandant für die Zwecke dieser Geschäftsbedingungen die Person, die uns zuerst zur Erbringung von Dienstleistungen anweist. Unser Mandant haftet für die Zahlung unserer Rechnungen gemäß Paragraph 4 und ist in vollem Umfang an diese Geschäftsbedingungen gebunden.
- 1.9 Als unser Mandant sollten Sie beachten, dass diese Geschäftsbedingungen Beschränkungen unserer Haftung Ihnen gegenüber enthalten. Sie sollten überprüfen, ob diese Beschränkungen Ihren Anforderungen entsprechen.
- 1.10 Diese Geschäftsbedingungen ersetzen alle früheren Geschäftsbedingungen, die wir mit Ihnen vereinbart haben. Bei einem Konflikt zwischen diesen Geschäftsbedingungen und den Bestimmungen in begleitenden, künftigen oder noch geltenden früheren Mandantenvereinbarungen haben die Bestimmungen in den Mandantenvereinbarungen Vorrang.

1.11 Diese Geschäftsbedingungen gelten, bis sie geändert oder durch alternative, Ihnen schriftlich mitgeteilte Geschäftsbedingungen ersetzt werden. Beachten Sie, dass Änderungen der Geschäftsbedingungen erst gültig werden, wenn ein Partner oder der Chief Executive Officer von HGF diesen in schriftlicher Form zugestimmt hat.

1.12 Die Dienstleistungen werden von HGF erbracht und der Vertrag über die Erbringung der Dienstleistungen wird zwischen Ihnen und HGF geschlossen, nicht mit einem einzelnen Partner oder Mitarbeitenden von HGF oder einem Berater, der im Namen von HGF handelt. Sie stimmen zu, dass kein bestimmter Partner, Mitarbeitender oder Berater von HGF Ihnen gegenüber einer Vertragshaftung für die von HGF erbrachten Dienstleistungen unterliegt.

2. WEISUNGEN

2.1 Wenn nicht schriftlich anders vereinbart, kann jede Person in Ihrer Organisation uns in Ihrem Namen Weisungen erteilen, es sei denn, sie ist offensichtlich nicht dazu autorisiert oder Sie erteilen uns anderslautende Weisungen. Wir können uns auf die Informationen und Weisungen dieser Personen verlassen.

2.2 Bei der Erbringung der Dienstleistungen übernehmen wir keine Verantwortung für Unterlassungen in Bezug auf die Beratung oder Kommentierung zu Angelegenheiten, die außerhalb des Auftragsumfangs liegen, für eine Beratung in Entwurfsform oder für die Aktualisierung einer Beratung nach der Bereitstellung. Unsere Beratung ist davon abhängig, dass Sie uns alle relevanten Informationen zur Verfügung stellen. Diese müssen nach Ihrem besten Wissen und Gewissen richtig und genau sein und dürfen nicht irreführend sein. (Wir prüfen diese Informationen nur, wenn Sie dies anfordern.) Daher übernehmen wir keine Haftung für Verluste oder Schäden, die daraus entstehen, dass wir uns auf Ihre Informationen verlassen haben oder von Ihnen oder in Ihrem Namen bereitgestellte Dokumente Ungenauigkeiten oder Fehler enthalten haben.

2.3 Unsere Beratung dient ausschließlich Ihrem Nutzen und wird ausschließlich zur Erfüllung der Weisungen bereitgestellt, auf die sie sich bezieht. Andere Parteien dürfen sich ohne unsere schriftliche Genehmigung nicht auf diese Beratung verlassen oder diese verwenden. Wir akzeptieren keine Sorgfaltspflichten gegenüber Personen, bei denen es sich nicht um unsere Mandanten gemäß diesen Geschäftsbedingungen handelt.

2.4 Für den Zeitraum, in dem wir gemäß Ihren Weisungen Dienstleistungen erbringen, autorisieren Sie uns ausdrücklich, Formulare und andere Dokumente in Ihrem Namen auszufüllen und zu unterzeichnen, die zur Umsetzung Ihrer Weisungen notwendig oder nützlich sind. Mit Ihrer

Zustimmung zu diesen Geschäftsbedingungen verpflichten Sie sich, uns in Bezug auf alle Kosten, Ansprüche, Forderungen und Auslagen schadlos zu halten, die das Ergebnis der Ausübung dieser Autorisierung sind.

Zeitpunkt und Form von Weisungen

2.5 Wir sind davon abhängig, dass Mandanten uns rechtzeitige, verständliche, vollständige und korrekte Weisungen übermitteln. Wir übernehmen keine Haftung für Weisungen, die wir nicht in schriftlicher Form erhalten und deren Eingang von uns nicht schriftlich bestätigt wird, oder für verspätete, unverständliche, unvollständige oder nicht korrekte Weisungen. Schriftliche Weisungen nehmen wir per Brief, Fax oder E-Mail entgegen. Im Allgemeinen sollten unsere Mandanten direkt mit den Mitarbeitenden zusammenarbeiten, die die betreffenden Dienstleistungen erbringen. Sie können jedoch auch über eine der auf der Webseite hgf.com beschriebenen Methoden Kontakt mit uns aufnehmen. Wenn Sie uns Weisungen senden, sollten Sie stets auch per E-Mail eine Kopie an munich@hgf.com senden und prüfen, ob Sie eine persönliche Empfangsbestätigung erhalten.

2.6 Um Missverständnisse, Sprach- und Kommunikationsschwierigkeiten oder Probleme zu vermeiden, die daraus entstehen, dass Mandanten außerhalb der EU ansässig sind und/oder sich in anderen Zeitzonen befinden, sollten alle Weisungen an uns nach Möglichkeit schriftlich erfolgen. Bei mündlicher Übermittlung sollten sie so bald wie möglich schriftlich bestätigt werden. Wir übernehmen keine Verantwortung, wenn Sie Ihre mündlichen Weisungen nicht bestätigen oder wenn wir diese (aufgrund des Fehlens einer schriftlichen Bestätigung) missverstanden oder falsch ausgeführt haben. Wenn Sie Weisungen aufgrund ihrer Dringlichkeit außerhalb unserer regelmäßigen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr Ortszeit), an Feiertagen oder in einem nicht standardmäßigen Format erteilen, sind Sie dafür verantwortlich, dass uns diese vorab angekündigt werden. Wir übernehmen keine Verantwortung für die fehlende oder nicht korrekte Ausführung von Weisungen, wenn Sie diese Bestimmung nicht einhalten. Sie sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass wir Ihre Weisungen erhalten haben. Sie sollten nicht annehmen, dass wir Ihre Weisungen erhalten haben und entsprechend Ihren Weisungen handeln, wenn Sie keine spezifische Bestätigung von uns erhalten.

2.7 Patent- und Markenämter legen häufig Fristen fest, deren fehlende Einhaltung schwere Folgen für die betreffenden Rechte haben kann. „Späte“ Weisungen sind Weisungen, die uns nicht genug Zeit lassen, innerhalb dieser offiziellen Fristen tätig zu werden. Obwohl wir uns bemühen, Fristen bei entsprechenden Weisungen einzuhalten, haften wir nicht für

Verluste durch Nichteinhaltung von Fristen, wenn die diesbezüglichen Weisungen „spät“ eingegangen sind und angenommen wurden sowie in jedem Fall bei weniger als fünf (5) Arbeitstagen bis zum Ablauf der jeweiligen Frist. Wir sind bestrebt, Sie über Fristen und erforderliche Handlungen oder Weisungen zu informieren, verpflichten uns jedoch nicht, Erinnerungen zu senden, in Ihrem Namen Kosten zu übernehmen oder andere Handlungen auszuführen, wenn wir keine entsprechenden Weisungen erhalten haben. In dieser Situation können Rechte unwiderruflich verloren gehen. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Eintragung von Patenten, Marken und Designrechten Jahre dauern kann und es möglicherweise über lange Zeiträume wenig Aktivitäten gibt, gefolgt von Situationen, die ein sofortiges Handeln Ihrerseits erfordern.

- 2.8 Wenn wir verspätete Weisungen erhalten, können wir diese möglicherweise nicht rechtzeitig umsetzen. In diesem Fall können Ihre Rechte unwiderruflich verloren gehen. Wenn wir versuchen, trotz verspäteter Weisungen oder Zahlungen Ihrerseits dringende Handlungen auszuführen, fallen möglicherweise Gebühren für eine beschleunigte Bearbeitung an, die wir an Sie weitergeben werden. Die Berechnung dieser Gebühren entbindet Sie nicht von Ihrer Verantwortung, uns rechtzeitige Weisungen zu erteilen.

Mindestweisung

- 2.9 Wenn spezifische Weisungen fehlen, gehen wir davon aus, dass wir angewiesen sind, die mindestens erforderlichen Schritte auszuführen, um die ausstehenden Rechte zu wahren. Wenn Sie zahlungsunfähig werden, Liquidations- oder Insolvenzverfahren unterliegen, gegen eine dieser Geschäftsbedingungen verstoßen und/oder nach Aufforderung keine Vorauszahlung leisten (Paragraf 4.12 unten), behalten wir uns jedoch das Recht vor, keine Auslagen zu übernehmen, um diese Mindestschritte ausführen zu können.

Verlängerungen

- 2.10 Wenn Sie einen Dritten anweisen, Zahlungen für regelmäßige Verlängerungs- oder Aufrechterhaltungsgebühren für Patente, Designrechte, Marken und entsprechende Anträge zu leisten, überwachen wir diese Zahlungen und die Einhaltung der Fristen nicht. Wir übernehmen keine Haftung hierfür oder für die fehlende Übermittlung von Fälligkeitserinnerungen oder anderweitigen Erinnerungen, die wir von der zuständigen Behörde als zuständiger Stelle erhalten, wenn Sie dies nicht ausdrücklich anfordern und wir dem zustimmen und zur Berechnung dieser Dienstleistung autorisiert werden. Unter Ausschluss der Übernahme einer Haftung für Fehler werden wir aus Gründen der Höflichkeit in

dieser Situation solche Mitteilungen und Erinnerungen jedoch im Allgemeinen an Sie weiterleiten.

Aktualisieren von Informationen

- 2.11 Es ist wichtig, dass Sie uns umgehend über jede Änderung in Bezug auf folgende Aspekte informieren: (a) primäre Kontakte, (b) Ihr Name und die Kontaktdaten, (c) Eigentumswechsel oder die Gewährung von Lizenzen an oder unter Patenten, Marken oder anderen relevanten Rechten. Solche Änderungen müssen häufig behördlich eingetragen werden, um rechtlich anerkannt zu werden. Wir übernehmen keine Haftung in Bezug auf den Verlust von Rechten, wenn Sie uns über solche Änderungen nicht informieren oder uns nicht anweisen, sie in die relevanten behördlichen Register eintragen zu lassen.

Elektronische Kommunikation

- 2.12 In der Regel kommunizieren wir mit Ihnen per E-Mail, Post oder Fax auf der Grundlage, dass Sie die mit diesen Kommunikationsformen verbundenen Risiken akzeptieren. Da über das Internet gesendete E-Mails möglicherweise nicht sicher sind und die Vertraulichkeit daher gefährdet ist, können wir keine Verantwortung für Offenlegungen gegenüber Dritten oder das Abfangen, Ändern, Modifizieren oder Verfälschen des Inhalts der E-Mails oder der angefügten Dateien als Folge des Abfangens von E-Mails übernehmen. Aufgrund der Natur des Internets können wir keine Haftung für Verfälschungen der an Sie oder von Ihnen übermittelten Informationen oder für den fehlenden oder verspäteten Erhalt solcher Mitteilungen durch Sie oder uns übernehmen. Sie sollten uns mitteilen, welche Inhalte wir nicht über das Internet an Sie oder in Ihrem Namen senden dürfen.

- 2.13 Wir empfehlen Ihnen, für alle Mitteilungen eigene Virenprüfungen auszuführen, unabhängig davon, ob sie über Computerdatenträger, E-Mails, das Internet oder auf andere Weise übertragen werden. Wir übernehmen keine Verantwortung (einschließlich, ohne hierauf beschränkt zu sein, Fahrlässigkeit) für Viren oder andere Malware (oder ihre Folgen), die auf diese oder eine andere Weise in Ihr System oder Ihre Daten gelangen.

3. HANDLUNGSANWEISUNGEN FÜR DRITTE

- 3.1 Im Rahmen unserer Tätigkeit für Sie müssen wir möglicherweise Dritte (z. B. ausländische Rechtsanwälte, IP-Spezialisten für Patentwesen, Zeichner, Übersetzer, Berater) mit der Durchführung der erforderlichen Tätigkeiten beauftragen. Sie autorisieren uns, diesen Dritten in Ihrem Namen und in Ihrem Auftrag direkt Weisungen zu erteilen. Es kann jedoch erforderlich sein, dass Sie eine Vollmacht, ein Mandat oder eine vergleichbare Erklärung unterzeichnen, um

einen solchen Dritten zu beauftragen. Beachten Sie, dass die fehlende Rücksendung der notwendigen unterzeichneten Vollmachten zum Verlust von Rechten führen oder Vor-Ort-Verhandlungen mit den relevanten Behörden erforderlich machen kann, um Fristverlängerungen zu erreichen, die nicht garantiert werden können. Wenn keine Fristverlängerung erreicht werden kann, gehen möglicherweise Rechte verloren.

- 3.2 Diese Dritten sind weder Mitarbeitende noch Vertreter von HGF, sondern unabhängige Fachleute. Wir sind nicht verpflichtet, die Arbeit dieser Dritten zu überprüfen.

4. GEBÜHREN

Unsere Gebühren

- 4.1 Bei unseren Gebühren handelt es sich um variable Gebühren für die aufgewendete Arbeitszeit, feste Gebühren oder eine Kombination aus diesen, zuzüglich Ausgaben oder Auslagen, die wir in Ihrem Namen tätigen müssen. Unsere variablen Gebühren (berechnet auf Stundensatzbasis) können angepasst werden, um relevante Faktoren wie verspätete oder unvollständige Weisungen, Umfang und Komplexität der Angelegenheit oder die Notwendigkeit von spezialisiertem Wissen zu berücksichtigen. Unsere festen Dienstleistungsgebühren werden für spezifische Aufgaben (z. B. Einreichen von Patentanträgen) oder nach Vereinbarung verwendet. Unsere Stundensätze richten sich in erster Linie nach der Seniorität und der Erfahrung der beteiligten Fachleute. Unsere Gebühren werden zu den während der Ausführung der Arbeiten aktuellen Stundensätzen berechnet.
- 4.2 Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preisstruktur regelmäßig zu überprüfen und an die Marktentwicklung, die Erhöhung unserer eigenen Kosten und die Erhöhung der offiziellen Gebühren von Registern und anderen öffentlichen Stellen anzupassen. Eine Übersicht über unsere festen Dienstleistungsgebühren und geänderte feste Dienstleistungsgebühren wird Ihnen zusammen mit den Stundensätzen der Rechtsanwälte, die Ihre Weisungen ausführen, zur Verfügung gestellt. Nach einer solchen Prüfung werden wir Sie angelegentlich über Änderungen unserer Preisstruktur informieren. Diese Änderungen werden unbeschadet des versehentlichen Versäumnisses, Sie zu benachrichtigen, wirksam.
- 4.3 Wie oben in Paragraph 2.9 angegeben, werden wir die mindestens notwendigen Schritte zur Wahrung ausstehender Rechte ausführen. Wir sind berechtigt, Ihnen die Kosten hierfür entsprechend in Rechnung zu stellen. Ausstehende Patent-, Design- und Markenmeldungen können vom relevanten Patentamt ausgelöste Ereignisse nach sich ziehen.

Darüber hinaus nehmen möglicherweise Dritte Kontakt in Bezug auf eingetragene Rechte mit uns auf. Wir müssen Sie hierüber informieren und werden für diese Berichte angemessene Gebühren und die angefallenen Auslagen in Rechnung stellen. Möglicherweise müssen Dritte Schritte ausführen, ohne uns zuvor zu benachrichtigen (z. B. Übersetzungen von Amtshandlungen lokaler Patentämter in das Englische). Daher müssen Sie uns umgehend Weisungen erteilen, wenn ein Antrag oder ein gewährtes Recht nicht mehr von Interesse ist und keine weiteren Kosten entstehen sollen. Wenn wir diese Weisungen nicht erhalten, behalten wir uns das Recht vor, die jeweils entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

- 4.4 Wenn HGF Kosten entstehen, da eine betroffene Person ihre Rechte nach den jeweils geltenden Datenschutzgesetzen ausübt (siehe Paragraph 16), können wir Ihnen die Bearbeitung in Rechnung stellen, soweit diese Kosten nicht durch unsere fehlerhafte Verarbeitung der personenbezogenen Daten der betroffenen Person verursacht wurden.

Zahlung von Auslagen

- 4.5 Indem Sie uns damit beauftragen, in Ihrem Namen zu handeln, autorisieren Sie uns zu Auslagen und Ausgaben, die wir vernünftigerweise für erforderlich halten, um die Dienstleistungen zu erbringen. Bei diesen Auslagen kann es sich beispielsweise um Gebühren von Patentämtern oder von Dritten handeln (siehe Paragraph 3 oben). Sie können auch Kosten für Fotokopien und Kuriere, angemessene Reisekosten, Kosten für Besprechungen sowie Telefon- und Faxkosten enthalten. Sie sind für die Erstattung dieser Auslagen verantwortlich.
- 4.6 Unsere Kostenvoranschläge oder Angebote verstehen sich ohne Mehrwertsteuer („MwSt“) und andere lokale Steuern. Diese werden Mandanten entsprechend in Rechnung gestellt.
- 4.7 Beachten Sie, dass die Gebühren lokaler Vertreter und behördliche Gebühren außerhalb unserer Kontrolle liegen, da sie ohne Ankündigung geändert werden und Wechselkursschwankungen unterliegen können. Um unsere Kosten für die Begleichung von Gebühren und Auslagen einschließlich Bankgebühren und Wechselkursschwankungen abzudecken, erheben wir bei der Berechnung von Auslagen, die wir in Ihrem Namen getätigt haben, einen Zuschlag von bis zu 15%.

Schätzungen und Rechnungsstellung

- 4.8 Auf Anfrage stellen wir Schätzungen zukünftiger Gebühren bereit. Diese Schätzungen basieren auf unserem Wissen zum jeweiligen Zeitpunkt und erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, um Sie bei der Budgetierung Ihrer Ausgaben zu unterstützen. Sie dürfen keinesfalls als Festpreisangebote

oder als für uns bindend betrachtet werden, es sei denn, wir vereinbaren mit Ihnen etwas anderes.

- 4.9 Wenn sich während unserer Tätigkeit herausstellt, dass unsere Rechnungen unsere Schätzung erheblich überschreiten werden, werden wir versuchen, vor Überschreitung der Schätzung Ihre Zustimmung einzuholen. Wenn Sie eine Obergrenze für die Gebühren festlegen möchten, die ohne Rücksprache mit Ihnen anfallen dürfen, teilen Sie uns dies bitte mit.
- 4.10 Wir behalten uns das Recht vor, unsere Tätigkeit regelmäßig in Rechnung zu stellen (in der Regel monatlich oder bei Erreichen relevanter Meilensteine).
- 4.11 Wenn nichts anderes vereinbart ist, müssen unsere Rechnungen innerhalb von 30 Tagen in der auf der Rechnung angegebenen Währung mit frei verfügbaren Mitteln bezahlt werden.

Abschlagzahlungen und Zahlungsverzug

- 4.12 Insbesondere bei großen Aufträgen können wir Abschlagzahlungen von Ihnen verlangen. Wenn wir eine solche Forderung stellen, werden wir in der Regel keine angewiesenen Arbeiten ausführen, bis die geforderte Zahlung unserem Bankkonto gutgeschrieben wurde. Bitte berücksichtigen Sie die für eine solche Gutschrift benötigte Zeit. Alle Bankzinsen, die HGF für Abschlagzahlungen gezahlt werden, sind Eigentum von HGF.
- 4.13 Wenn eine angeforderte Abschlagzahlung nicht geleistet wird oder eine Rechnung nicht bei Fälligkeit bezahlt wird, behalten wir uns das Recht vor, sämtliche Tätigkeiten in Ihrem Namen auszusetzen. Wir sind berechtigt, Verzugszinsen nach den gesetzlichen Bestimmungen zu berechnen. Dies gilt ungeachtet unseres Rechts, die vor dieser Aussetzung durchgeführten Tätigkeiten in Rechnung zu stellen und rechtliche Schritte in Bezug auf die Bezahlung unserer Rechnungen einzuleiten. Sie sind für die Folgen der Aussetzung unserer Tätigkeit verantwortlich, zu denen der unwiderrufliche Verlust oder der fehlende Erhalt von Rechten gehören kann.

Gebührenprüfungen

- 4.14 Gelegentlich können Sondervereinbarungen in Bezug auf unsere Gebühren getroffen werden, wenn dies aufgrund besonderer Umstände gerechtfertigt ist. Wenn diese Vereinbarungen keine spezifischen Bestimmungen in Bezug auf Prüfungen enthalten, behalten wir uns das Recht vor, diese Vereinbarungen ab dem Datum ihres Inkrafttretens alle zwei Jahre zu überprüfen.

5. AUFZEICHNUNGEN

- 5.1 Unsere Unterlagen in Papier- und elektronischer Form bleiben zu jedem Zeitpunkt unser Eigentum. Wenn Sie die Tätigkeiten an andere Berater übertragen möchten, kopieren wir auf Ihr Verlangen (und auf Ihre Kosten) die relevanten Unterlagen. Wir geben die Kopien frei, wenn unsere Gebühren vollständig bezahlt wurden.

Vernichtung von Unterlagen

- 5.2 In der Regel vernichten wir nach Abschluss einer Tätigkeit Mitteilungen, Entwürfe und andere Unterlagen. Wir bewahren digitale Kopien jedoch so lange auf, wie wir es für angemessen halten, jedoch nicht für einen kürzeren Zeitraum als durch die Gesetze des Vereinigten Königreichs/Deutschlands/der EU gefordert. Wenn Sie zu einem späteren Zeitpunkt Ausdrücke benötigen, erstellen wir diese, wenn die entsprechenden digitalen Kopien noch vorhanden sind. Wir gehen davon aus, dass Sie mit diesem Verfahren einverstanden sind, wenn Sie uns nichts anderes mitteilen. Originaldokumente wie Aufträge, Lizenzen und Erteilungsbescheinigungen werden nicht wissentlich vernichtet. Wir berechnen für die Aufbewahrung von Originaldokumenten keine Gebühren, übernehmen jedoch keine Haftung für zufälligen Verlust oder zufällige Zerstörung. Unsere Richtlinie für die Aufbewahrung von Unterlagen ist auf Verlangen erhältlich.

6. VERTRAULICHE INFORMATIONEN

- 6.1 Während unserer Tätigkeit in Ihrem Namen erhalten wir wahrscheinlich Informationen, die sich auf Sie als unseren Mandanten beziehen. Wir behandeln diese Informationen vertraulich, es sei denn, ihre Offenlegung wird durch Gesetze oder Vorschriften vorgeschrieben oder es liegen andere außergewöhnliche Umstände vor, beispielsweise im Zusammenhang mit unserer Berufshaftpflichtversicherung, unseren Auditoren oder anderen Beratern, die von Zeit zu Zeit von uns beauftragt werden.
- 6.2 Es ist unvermeidlich, dass wir von Zeit zu Zeit für andere Mandanten in Angelegenheiten tätig werden, die denen ähnlich sind, für die Sie uns Weisungen erteilen. Die bei unserer Tätigkeit für andere Mandanten gesammelten Erfahrungen ermöglichen uns, hochwertige Dienstleistungen für Sie bereitzustellen. Einige dieser Erfahrungen gehen jedoch möglicherweise auf Tätigkeiten zurück, die für andere Mandanten vertraulicher Natur sind. Daher sind sie den Personen, die Dienstleistungen für Sie erbringen, möglicherweise nicht bekannt. Zur Bestimmung des Umfangs unserer Verantwortlichkeiten Ihnen gegenüber werden ausschließlich Informationen berücksichtigt, die den

Personen bekannt sind, die diesen Geschäftsbedingungen unterliegende Vorgänge bearbeiten. Wir sind nicht verpflichtet, Ihnen Informationen offenzulegen, die außerhalb des Rahmens unseres Mandats für Sie liegen. Wir sind nicht verpflichtet, Ihnen gegenüber Informationen offenzulegen oder Informationen in Ihrem Namen zu verwenden, die einer Vertraulichkeitspflicht gegenüber Dritten unterliegen.

- 6.3 Wir haben Vorkehrungen zum Schutz der Interessen unserer Mandanten und ihrer vertraulichen Informationen getroffen. Wir verwenden mindestens eine der folgenden Sicherheitsvorkehrungen: getrennte Beratungsteams; geografische Trennung; operative Unabhängigkeit; getrennte Server; passwortgeschützte Systeme und getrennte E-Mail-Systeme. Diese Sicherheitsvorkehrungen dienen der Eingrenzung des Informationsflusses innerhalb von HGF und seinen verbundenen Entitäten. Da es diese Sicherheitsvorkehrungen gibt, die dem Schutz Ihrer Interessen und Ihrer vertraulichen Informationen dienen, von denen unsere Mitarbeitende im Rahmen ihrer Tätigkeit für Sie Kenntnis erhalten, können wir Weisungen anderer Parteien annehmen, auch wenn diese vertraulichen Informationen für diese anderen Parteien möglicherweise relevant sind, jedoch vorbehaltlich unserer Verpflichtung zur Vermeidung von Interessenskonflikten (siehe Paragraf 11 unten).

7. VERWENDUNG DES MANDANTENNAMENS

- 7.1 Wir würden gerne in unserer Außendarstellung gelegentlich auf die Tatsache hinweisen, dass wir Sie vertreten. Wenn Sie uns nicht schriftlich etwas anderes mitteilen oder dies früher getan haben (siehe Paragraf 21 unten), autorisieren Sie uns zur Verwendung Ihres Namens in externen Mitteilungen zu unseren Dienstleistungen (z. B. auf unserer Webseite, in Ausschreibungen oder in Rechtsanwaltsverzeichnissen wie Legal 500) sowie in Rundschreiben und E-Mails zu unseren Dienstleistungen, die wir potenziellen Mandanten senden. Diese Verwendung wird von Ihnen nur insoweit genehmigt, als wir im Bereich des Rechts auf geistiges Eigentum für Sie tätig sind und dies bereits durch das amtliche Register eines Patentamts öffentlich bekannt gemacht wurde. Diese Autorisierung umfasst nicht das Recht, eine Unterstützung für unsere Dienstleistungen durch Sie anzugeben oder anzudeuten.
- 7.2 Paragraf 7.1 gilt nicht für Mandanten, bei denen es sich um natürliche Personen handelt.

8. RECHERCHEN

- 8.1 Alle von Ihnen angeforderten Recherchen können von uns, von Patentämtern oder von unabhängigen, spezialisierten

Rechercheunternehmen durchgeführt werden. Aufgrund der inhärent unsicheren Natur dieser Recherchen sowie der Einschränkungen und gelegentlichen Fehler von Klassifikationen, Indizes, Computerdatenbanken und offiziellen Aufzeichnungen kann die Vollständigkeit oder Genauigkeit der Recherchen nicht garantiert werden. Wir sind bestrebt, in unseren Berichten zu den Rechercheergebnissen auf spezifische Einschränkungen hinzuweisen. Sie akzeptieren jedoch, dass die fehlende Identifizierung eines bestimmten Dokuments oder Elements während der Recherchen eine Klage gegen HGF an sich nicht begründet.

9. SCHADLOSHALTUNG IN BEZUG AUF VERLETZUNGSVERFAHREN

- 9.1 Für den Fall, dass wir in Ihrem Namen einem Dritten eine Abmahnung senden, halten Sie uns in Bezug auf das Risiko schadlos, dass wir wegen einer unbegründeten Androhung eines Verfahrens aufgrund von Verletzungen verklagt werden. Diese Bestimmung ermöglicht uns, bei Streitigkeiten objektiv zu bleiben. Andernfalls könnte unsere Objektivität beeinträchtigt werden, da wir zur Verfahrenspartei würden.

10. MANDANTENPRIVILEG

- 10.1 Im Allgemeinen gilt die Kommunikation zwischen einem qualifizierten britischen IP-Spezialisten für Patentwesen oder Markenwesen und seinen Mandanten gemäß Section 280 des Copyright, Designs and Patents Act 1988 und Section 87 des Trade Mark Act 1994 als privilegiert. Auch die Kommunikation zwischen einem Rechtsanwalt und seinen Mandanten gilt in der Regel als privilegiert. Das bedeutet, dass andere Personen (einschließlich Gerichten) nicht berechtigt sind, sich Kenntnis vom Inhalt dieser Kommunikation zu verschaffen, wenn diese die professionelle Beratung betreffen. Sie sollten jedoch beachten, dass es Situationen gibt, in denen der privilegierte Status eines Schreibens oder eines anderen Dokuments verloren gehen kann. Bitte wenden Sie sich an uns, wenn Sie weitere Informationen zu diesem Thema wünschen.

11. INTERESSENKONFLIKTE

- 11.1 Wir sind bestrebt, gute Beziehungen zu unseren Mandanten zu entwickeln und zu pflegen und respektieren und schützen daher ihre gesetzlichen Rechte.
- 11.2 Unsere berufsrechtlichen Regeln gestatten uns nicht, gleichzeitig für zwei Mandanten tätig zu sein, deren Interessen in Bezug auf den Gegenstand der Beratung kollidieren, es sei denn, beide Mandanten stimmen dem in schriftlicher Form zu. Ein solches Vorgehen ist möglich, wenn sich die Technologie oder der Gegenstand des Interesses der

beiden Mandanten wesentlich unterscheiden oder die Überschneidung vorübergehender oder ungewöhnlicher Natur ist und wir zwei verschiedene und getrennte Teams mit der Bearbeitung beauftragen (siehe Paragraf 6.3 oben). Gelegentlich kann ein Konflikt jedoch auch nicht dadurch gelöst werden, dass uns die Mandanten ihre informierte schriftliche Zustimmung erteilen, in dieser Situation für sie tätig zu werden. In diesem Fall stimmen Sie zu, dass wir ausschließlich nach eigenem Ermessen entscheiden können, nur für eine der beiden Parteien tätig zu werden.

11.3 Vor der Annahme eines neuen Mandanten oder eines im Wesentlichen neuen Vorgangs für einen nichtakademischen Bestandsmandanten führen wir eine Prüfung durch, um mögliche Interessenskonflikte zu identifizieren, die gegen unsere Tätigkeit sprechen. Es ist wichtig, dass potenzielle neue Mandanten uns alle Kanzleien und Unternehmen nennen, für die wir ihrer Ansicht nach aufgrund eines Interessenskonflikts nicht tätig werden können.

11.4 Es ist unvermeidlich, dass einige Konflikte erst entstehen oder wir Kenntnis von einem Konflikt erst erhalten, nachdem wir bereits für zwei Mandanten tätig wurden. In diesen Fällen behalten wir uns vor, zumindest im Bereich des Konflikts eine weitere Tätigkeit für einen der beiden betroffenen Mandanten abzulehnen. Aufgrund von Vertraulichkeitsverpflichtungen sind wir häufig nicht in der Lage, den anderen Mandanten oder den betreffenden Gegenstand zu nennen oder sogar überhaupt einen Interessenskonflikt als Grund anzugehen, wenn wir einem Mandanten mitteilen, dass wir nicht mehr für ihn tätig sein können. Die Bestimmungen in Paragraf 11.2 gelten auch im Fall eines später entstehenden Konflikts.

12. MANDANTENBETREUUNG UND BESCHWERDEN

12.1 Wir schätzen unsere guten Beziehungen zu unseren Mandanten. Wir wissen jedoch, dass es gelegentlich Problemen und Missverständnissen kommen kann. Bei Problemen sollten Sie über Ihre Bedenken mit dem Mitarbeitenden sprechen, der für Sie tätig ist. Wir haben jedoch eine Richtlinie für den Umgang mit Beschwerden entwickelt, die wir anwenden, wenn wir eine Beschwerde erhalten. Wir senden Ihnen diese Richtlinie auf Anfrage zu. Sie finden Sie auch auf unserer Webseite hgf.com.

12.2 Wenn wir Ihre Bedenken nicht beseitigen können, können Sie sich bei dem britischen Recht unterliegenden Vorgängen möglicherweise an den Legal Ombudsman wenden (auch bei Beschwerden im Zusammenhang mit unseren Rechnungen). Einzelheiten zur Weiterleitung einer Beschwerde an den Legal Ombudsman (einschließlich Kontaktdaten und Informationen zu relevanten Fristen) finden Sie auf der Webseite legalombudsman.org.uk.

13. KÜNDIGUNG DER GESCHÄFTSBEZIEHUNG

13.1 Sie können die Geschäftsbeziehung mit uns mit angemessener Frist schriftlich kündigen. Wir können unsere Geschäftsbeziehung mit Ihnen bei Vorliegen angemessener Gründe (einschließlich, ohne hierauf beschränkt zu sein, nicht geleisteter oder verspäteter Zahlungen oder einer nicht geleisteten Vorauszahlung, wenn zutreffend) mit angemessener Frist schriftlich kündigen. Die gesetzlichen Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt. In beiden Fällen werden wir Sie bei Kündigung der Geschäftsbeziehung auffordern, unsere Gebühren und Auslagen bis einschließlich des Kündigungsdatums auf der Basis der zum Zeitpunkt unserer Tätigkeit geltenden Stundensätze zu bezahlen, zusammen mit allen weiteren HGF oder Dritten geschuldeten Beträgen, die in Ihrem Namen bis zum Datum der Kündigung angefallen sind. Sie stimmen zu, dass wir alle unsere Unterlagen in Bezug auf Ihre Angelegenheiten aufbewahren (jedoch ohne Geschäftsbriefe und andere Dokumente in Ihrem Eigentum) und Ihnen keine Kopien bereitstellen, bis alle ausstehenden Beträge vollständig beglichen wurden.

14. HAFTUNG GEGENÜBER UNSEREN MANDANTEN

Haftungsausschluss

14.1 Wir übernehmen Ihnen gegenüber keine Haftung für Fehler oder Verzögerungen oder die Folgen von Fehlern oder Verzögerungen bei der Umsetzung Ihrer Weisungen, wenn diese durch Ereignisse außerhalb unserer Kontrolle verursacht werden, einschließlich, ohne hierauf beschränkt zu sein, Krieg, höherer Gewalt, Arbeitskämpfen, Protesten, Bränden, Stürmen, Explosionen, nationaler Notstände, Terroranschlägen und des Ausfall von Telekommunikations- und Computersystemen Dritter.

14.2 Wir übernehmen Ihnen gegenüber in keinem Fall die Haftung für Verluste, Schadensersatzzahlungen oder Kosten, die durch die fehlende Aufrichtigkeit, vorsätzliche oder leichtfertige Falschaussagen, die Unterdrückung von Informationen oder andere Fehlverhalten einer anderen Person verursacht werden. Wir übernehmen keine Haftung für entgangene Gewinne oder Einsparungen oder indirekte oder anschließende Verluste oder Schäden, die aufgrund der oder in Verbindung mit den Dienstleistungen entstehen. Haftung

14.3 Die gesamte Haftung von HGF für Verluste oder Schäden, die aufgrund der oder in Verbindung mit den Dienstleistungen entstehen, ob durch Vertrag, ungesetzliche Handlung, Gesetz oder anderweitig verursacht (einschließlich, ohne hierauf beschränkt zu sein, Fahrlässigkeit) ist in jedem Fall auf den kleineren der folgenden Beträge beschränkt: (a) die Summe,

die dem Anteil an den Verlusten oder Schäden entspricht, der uns von einem Gericht zugerechnet würde, das eine anteilige Zuordnung der Verantwortlichkeit durchführt (unter Berücksichtigung des Beitrags einer anderen Person zu diesen Verlusten oder Schäden, ungeachtet der Frage, ob Ihrerseits ein Hinderungsgrund hinsichtlich der Sicherung eines solchen Beitrags besteht, einschließlich und ohne Bewertung der Gültigkeit der im Vorangehenden genannten Hinderungsgründe hinsichtlich Beschränkung, fehlenden Mitteln oder Vertrauen auf einen Haftungsausschluss oder eine Haftungsbeschränkung oder anderweitig); (b) die Deckungsgrenze im Rahmen unserer Berufshaftpflichtversicherung, und (c) die in einer relevanten Mandantenvereinbarung festgelegte Haftungsgrenze. In jedem Fall ist unsere Haftung für Ansprüche, die durch fachliche Fehler verursacht werden, bei einfacher Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von 10 Millionen EUR begrenzt, wenn und insoweit Versicherungsschutz gewährt wird.

Berufshaftpflichtversicherung

14.4 Wie gesetzlich vorgeschrieben haben wir eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen. Die Deckungssumme beträgt mindestens 10 Millionen EUR. Unter Berücksichtigung der Größe und Art unseres Geschäfts und der zum jeweiligen Zeitpunkt am Markt erhältlichen Deckungssummen und Prämien überprüfen wir die Versicherungssumme regelmäßig auf ihre Angemessenheit. Innerhalb der gesetzlichen Grenzen liegt die Höhe der Versicherungssumme in der alleinigen Verantwortung von HGF. HGF übernimmt keine zusätzliche Haftung hinsichtlich ihrer Angemessenheit. Einzelheiten zu unseren Versicherern erhalten Sie auf Anfrage.

14.5 Die in Paragraph 14.1 festgelegte Haftungsbeschränkung gilt nicht für unsere Haftung bei Todesfällen, Personenschäden oder Betrug oder wenn eine solche Beschränkung gesetzlich untersagt ist. Die Bestimmungen dieses Paragraphen 14 gelten auch nach der Beendigung der Geschäftsbeziehung, gleich aus welchem Grund, weiter.

14.6 Wenn Sie der Ansicht sind, dass es Umstände geben könnte, in denen Sie Verluste oder Schäden aus oder in Verbindung mit unseren Dienstleistungen erleiden könnten, die Sie nicht zurückgewinnen können oder die den durch diese Geschäftsbedingungen abgedeckten Betrag überschreiten, sollten Sie eine eigene Versicherung in Betracht ziehen.

15. DATENSCHUTZ

15.1 „Datenschutzrecht“ bezeichnet die Datenschutz-Grundverordnung ((EU) 2016/679) (DSGVO) und alle nationalen Gesetze, Verordnungen und sekundären Gesetze zu ihrer Umsetzung. Die Begriffe „Datenverantwortlicher“, „Auftragsverarbeiter“, „betroffene Person“, „personenbezogene Daten“, „Verarbeitung“ und „geeignete technische und organisatorische Maßnahmen“ haben die im zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Datenschutzrecht des Vereinigten Königreich und Deutschlands festgelegte Bedeutung.

15.2 Jede Partei muss alle Pflichten eines Datenverantwortlichen gemäß dem Datenschutzrecht erfüllen. Ein wesentlicher Verstoß gegen das Datenschutzrecht durch eine Partei berechtigt die andere Partei, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, sofern der Verstoß nicht innerhalb von 30 Tagen nach schriftlicher Mitteilung behoben wird.

15.3 Weitere Informationen zu unserer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten nach dem geltenden Datenschutzrecht finden Sie in unserer Datenschutzrichtlinie unter [hgf.com](https://www.hgf.com).

16. RECHTE DRITTER

16.1 Wir bestätigen, dass wir unsere Dienstleistungen ausschließlich für unsere genannten Mandanten erbringen und diese Geschäftsbedingungen nur von Ihnen oder uns und nicht von Dritten durchgesetzt werden können.

17. GELTENDES RECHT UND GERICHTSSTAND

17.1 Sie stimmen unwiderruflich zu, dass die Entwicklung und Auslegung unserer Geschäftsbeziehung, dieser Geschäftsbedingungen und nicht vertraglicher Verpflichtungen, die sich aufgrund der oder in Verbindung mit dieser Geschäftsbeziehung und diesen Geschäftsbedingungen ergeben, dem deutschen Recht unterliegen und die Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung und den Geschäftsbedingungen der ausschließlichen Rechtsprechung durch deutsche Gerichte unterliegt.

17.2 Der authentische Text dieser Geschäftsbedingungen ist die deutschsprachige Version.

18. VERBUNDENE JURISTISCHE PERSONEN

18.1 Dieser Paragraph gilt, wenn unsere Weisungen von einer juristischen Person („**juristische Person**“) stammen und der eigentliche Begünstigte unserer Beratung („**verbundene juristische Person**“) mit der juristischen Person, die uns die Weisungen erteilt hat, verbunden, aber nicht identisch ist (wenn beispielsweise (ohne hierauf beschränkt zu sein) die

Rechte einem anderen Unternehmen in derselben Unternehmensgruppe, einem Mitarbeitenden oder einem Direktor gehören), wenn wir von einer juristischen Person Weisungen erhalten, die Rechnungen jedoch für eine andere juristische Person ausstellen sollen oder wenn wir von einer juristischen Person die Weisung erhalten, Weisungen einer anderen, verbundenen juristischen Person anzunehmen.

18.2 In Situationen wie den in Paragraph 19.1 beschriebenen ist die juristische Person, die uns die Weisungen zuerst erteilt, unser Mandant und Vertragspartner, als solcher für die Zahlung unserer Gebühren verantwortlich und (gemäß Paragraph 19.3) die einzige Person, der gegenüber wir eine Sorgfaltspflicht haben.

18.3 Sobald wir Kenntnis davon erhalten, dass verbundene juristische Personen uns Weisungen erteilen, übermitteln wir diesen unbeschadet der Bestimmungen in Paragraph 19.2 ein Exemplar dieser Geschäftsbedingungen (oder fordern unseren Mandanten auf, den betreffenden juristischen Personen diese Geschäftsbedingungen zu übermitteln oder sie anderweitig über diese in Kenntnis zu setzen). Wenn uns diese verbundene juristische Person nach Erhalt der Geschäftsbedingungen weiter Weisungen erteilt, gilt diese juristische Person: (a) als Co-Mandant unseres Mandanten, sodass die Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen für diesen Co-Mandanten gelten (mutatis mutandis) und die verbundene juristische Person mit der juristischen Person gesamtschuldnerisch haftet, und (b) als die juristische Person, der gegenüber wir eine Sorgfaltspflicht bei der Erbringung der Dienstleistungen haben.

19. VORSTELLENDENDE

19.1 Dieser Paragraph gilt, wenn unsere ersten Weisungen von einer juristischen Person („**Vorstellender**“) stammen, die nicht der Nutznießer unserer Beratung ist, aber in einem beruflichen oder auf Honoraren basierenden Verhältnis mit dem Nutznießer unserer Beratung („**vorgestellter Mandant**“) steht. (Beispiel: Der Vorstellende ist ein qualifizierter IP-Spezialist für Patent- oder Markenwesen oder ein Rechtsanwalt, der in einer anderen Gerichtsbarkeit praktiziert und dessen Mandant der vorgestellte Mandant ist.)

19.2 In Situationen wie den in Paragraph 20.1 beschriebenen betrachten wir zunächst den Vorstellenden als unseren Mandanten, als unsere Vertragspartei und als für die Bezahlung unserer Gebühren Verantwortlichen. Klarstellung: Bis (a) zur vollständigen Zahlung unserer Honorare für die Dienstleistungen und (b) unserem Vertrauen auf eine Zusicherung nach Maßgabe von Paragraph 20.3 (die zuerst erfüllte Bedingung ist maßgeblich) wird der vorgestellte Mandant im Hinblick auf Paragraph 20.4 als unser Mandant

behandelt und wir schulden dem vorgestellten Mandanten keine Sorgfaltspflicht.

19.3 Wenn der Vorstellende uns mitteilt, dass der vorgestellte Mandant für die Zahlung unserer Gebühren verantwortlich ist (unabhängig davon, ob wir die Weisungen direkt vom vorgestellten Mandanten erhalten), gilt eine solche Mitteilung als Zusicherung des Vorstellenden, dass: (a) der Vorstellende vom vorgestellten Mandanten ordnungsgemäß dazu autorisiert wurde, uns im Auftrag und im Namen des vorgestellten Mandanten Weisungen zu erteilen; (b) der vorgestellte Mandant ein Exemplar dieser Geschäftsbedingungen erhalten hat (oder anderweitig über die Geschäftsbedingungen in Kenntnis gesetzt wurde); und (c) die Erbringung von Dienstleistungen durch uns zu einem rechtsverbindlichen Vertrag zwischen uns und dem vorgestellten Mandanten auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen führt.

19.4 Im Vertrauen auf die Zusicherung des Vorstellenden wie in Paragraph 20.3 beschrieben behandeln wir den vorgestellten Mandanten anschließend als unseren Mandanten (unabhängig davon, ob weiterhin Weisungen des Vorstellenden erfragt oder erteilt werden) STETS UNTER DER VORAUSSETZUNG, dass bei Vorliegen der in diesem Paragraphen 20.4 beschriebenen Umstände und bei einem wesentlichen Verstoß des vorgestellten Mandanten gegen diese Geschäftsbedingungen (einschließlich der fehlenden Bezahlung einer ordnungsgemäß übermittelten Rechnung bei Fälligkeit) der Vorstellende als Co-Mandant des vorgestellten Mandanten gilt und gesamtschuldnerisch zusammen mit dem vorgestellten Mandanten haftet, ungeachtet der vollständigen oder teilweisen Umsetzung der ursprünglich vom Vorstellenden oder anschließend vom vorgestellten Mandanten erteilten Weisungen.

19.5 Nach vollständiger Bezahlung unserer Gebühren für die Dienstleistungen und nach Wahl des vorgestellten Mandanten gemäß diesem Paragraphen 20.5 schulden wir anstelle des Vorstellenden dem vorgestellten Mandanten eine Sorgfaltspflicht gemäß diesen Geschäftsbedingungen.

20. BESTECHUNG, MODERNE SKLAVEREI UND WHISTLEBLOWING

20.1 Im Vereinigten Königreich und in Deutschland sind wir unter anderem an die Bedingungen der folgenden britischen und deutschen Gesetze gebunden:

- Bribery Act 2010
- Modern Slavery Act 2015;
- Public Interest Disclosure Act 1998; und
- Deutsches Strafgesetzbuch (StGB).

20.2 HGF besitzt jeweils eine Richtlinie, die sicherstellen soll, dass HGF seine Verpflichtungen gemäß diesen Bestimmungen erfüllt. Diese Richtlinien sind auf der Webseite von HGF verfügbar. Damit wir für Sie tätig werden können oder Sie als Auftragnehmer für uns tätig werden können, müssen Sie und Ihre Organisation die in diesen Richtlinien festgelegten Grundsätze beachten und im Wesentlichen einhalten. Sie bestätigen und stimmen unserem Null-Toleranz-Ansatz in Bezug auf Bestechung und Korruption sowie die Ausbeutung von Menschen zu, den wir, unsere Mandanten und unsere Auftragnehmer verfolgen.

21. ANNAHME DER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

21.1 Ungeachtet dessen, dass diese Geschäftsbedingungen automatisch gelten, wenn wir Dienstleistungen (ganz oder teilweise) für Sie erbringen, würden wir es schätzen, wenn Sie Ihre Zustimmung zu diesen Geschäftsbedingungen durch Unterzeichnung und Rücksendung eines Exemplars dieser Geschäftsbedingungen bestätigen würden.

Mit der Aktivierung dieses KTMstchen lehnen Sie die Verwendung Ihres Namens gemTM↓ Paragraf 7 oben ab.

Hiermit stimme ich diesen Geschäftsbedingungen zu im Namen von:

[Mandantename]

Unterzeichnet

Datum